

Informationsblatt zur Masterarbeit im Lehramtsmaster 120 LP

Zulassungsvoraussetzungen:

Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen,

- wenn sie zu allen zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen modulbezogenen Prüfungsleistungen zumindest angemeldet
- und im Übrigen im Lehramtsmasterstudiengang 120 LP zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

Hinweis für Studierende, die an zwei Universitäten eingeschrieben sind:

Die Anmeldung und Zulassung der Masterarbeit erfolgt immer an der Universität, an der das gewählte Fach angesiedelt ist.

Antragsformular:

Das Formular finden Sie im Internet auf der Homepage des ZfL unter der Rubrik ‚Downloads‘

http://www.fu-berlin.de/sites/zfl/downloads/pruefungs-praktikumsbuero_master/masterarbeit_master/Antrag-Masterarbeit_120-LP.pdf?1383812643

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigefügt werden:

Nachweise über das Vorliegen der o. g. Zulassungsvoraussetzungen:

- Anmeldebescheinigungen der relevanten Modulprüfungen, sofern nicht in Campus Management ersichtlich
- (einfache) Kopie des Bachelorzeugnisses

Vorgaben aus der Prüfungsordnung:

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik für das Fach 1 oder das Fach 2 oder der Erziehungswissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

Die Studierenden suchen die Betreuer/Gutachter ihrer Masterarbeit selbst.

Der Prüfungsausschuss gibt dann in Abstimmung mit dem/der Betreuer/in das Thema der Masterarbeit aus.

Der/die Betreuer/in bzw. Gutachter/in wird vom Prüfungsausschuss bestellt.

Sollte die/der Studierende keine/n Betreuer/in bzw. Gutachter/in benennen, werden diese vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt 3 Monate.

Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss.

Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

Durch Beifügung der Eidesstattlichen Erklärung wird versichert, dass die Masterarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

Zeitpunkt der Anmeldung

- Überlegen Sie sich zuerst, wann Sie ihr Abschlusszeugnis brauchen werden (Bewerbungsfristen zum Referendariat, Nachreichfristen).
- Alle Module sollten idealerweise ca. zwei Wochen davor vollständig und abgeschlossen sein.



- Die Gutachter erhalten eine vierwöchige Frist zur Beurteilung Ihrer Masterarbeit (evtl. Urlaubszeiten bedenken).
- Davor haben Sie eine Bearbeitungszeit von drei Monaten ab dem Tag, an dem Sie den Zulassungsbrief im Prüfungsbüro abholen. Selbstverständlich dürfen Sie die Masterarbeit aber auch vor Ablauf der Bearbeitungszeit im Prüfungsbüro abgeben.
- Für die Prüfung des Antrags und für das Zulassungsverfahren braucht das Prüfungsbüro ca. 1- 2 Wochen.
- Insgesamt ergibt sich also eine Zeitspanne von ca. fünf Monaten zwischen Anmeldung der Masterarbeit und Studienabschluss (sofern diese die letzte Prüfungsleistung ist).

Hinweise zum Ablauf des Prüfungsverfahrens:

1. Studierende/r gibt Antrag im Prüfungsbüro ab
2. Prüfungsbüro prüft Antrag
3. Prüfungsbüro erstellt Zulassungsbrief und benachrichtigt Studierende/n
4. Studierende/r holt Zulassungsbrief ab, am Tag des Empfangs (Ausgabe des Themas) beginnt die Bearbeitungszeit (3 Monate)
5. Studierende/r gibt Arbeit fristgerecht im Prüfungsbüro ab
6. Prüfungsbüro sendet Arbeit an Gutachter
7. Gutachter senden Bewertung an Prüfungsbüro
8. Prüfungsbüro benachrichtigt Studierende/n

Krankheit während der Bearbeitungszeit

Im Krankheitsfall – nachweislich durch ein ärztliches ggf. amtsärztliches Attest – verlängert sich die Bearbeitungszeit um die Dauer der Erkrankung.

Die Wahl der Prüfer

Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine/r die/der Betreuer/in sein soll.

Die Studierenden suchen die Gutachter ihrer Masterarbeit selbst. Das Zentrum für Lehrerbildung hat dazu auf der Homepage eine Liste aller Prüfungsberechtigten, die Masterarbeiten begutachten dürfen, veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass Masterarbeiten grundsätzlich von zwei Hochschullehrern (Prof.) bewertet werden müssen.

Da es in den Bereichen der Fachdidaktiken meist nur einen Hochschullehrer gibt, kann hier gem. eines Beschlusses des Prüfungsausschusses auch ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter eines der Gutachten übernehmen.

Der/die Gutachter/in wird dann vom Prüfungsausschuss bestellt.

Sollte die/der Studierende keine/n Gutachter/in benennen oder Personen, die keine Prüfungsberechtigung besitzen, werden diese vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Beurteilung der Masterarbeit

Die Gutachter sollen die Masterarbeit innerhalb von vier Wochen bewertet haben.

Das Prüfungsbüro informiert die Studierenden über den Eingang der Bewertung. Anschließend können die Studierenden Einsicht in ihre Beurteilung nehmen.

Zentrum für Lehrerbildung
Prüfungs- und Praktikumsbüro
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin
<http://www.fu-berlin.de/sites/zfl/index.html>